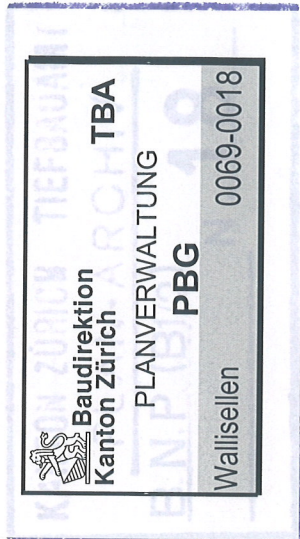


## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1912.



**2062. Quartierplan.** A. Der Gemeinderat Wallisellen legt mit Eingabe vom 24. Juli 1912 den Quartierplan Nr. 5 des Landes zwischen der alten Äuglistraße, der projektierten neuen Äuglistraße und dem die beiden Straßen verbindenden Fußweg zur Genehmigung vor.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch Gemeinde-ratsbeschluß vom 18. Februar 1911 und die Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 20 vom 10. März 1911.

C. Laut Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 21. Februar 1912 sind daselbst keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Der Quartierplan enthält eine Anzahl Grenzänderungen, verbunden mit der Aufhebung eines Fußweges und eines Flurweges, des letztern auf die Zeit nach Erstellung der projektierten neuen Äuglistraße, und die Grenzen des projektierten Fußweges Nr. 1, dessen Bau- und Niveaulinien schon durch Regierungsratsbeschluß Nr. 169 vom 23. Januar 1908 genehmigt worden sind.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Gemeinderat Wallisellen vorgelegte Quartierplan Nr. 5 des Landes zwischen der alten Äuglistraße, dem projektierten Fußweg Nr. 1 und der projektierten neuen Äuglistraße wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung eines Exemplares der genehmigten Vorlage und an die Baudirektion.

Zürich, den 10. Oktober 1912.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*S. A. Huber*